

Landeshauptstadt München Personal- und Organisationsreferat

Landeshauptstadt München, Personal- und Organisationsreferat Marienplatz 8, 80331 München

<Anrede>

<Titel><Vorname> <Nachname>

<Straße> <Adresszusatz>

<Postleitzahl> <Ort>

<Land>

Personalentwicklung POR-P5.1

Marienplatz 8 80331 München Telefon: 089 233-Telefax: 089 233-Dienstgebäude: Rathaus 80331 München

Zimmer:

Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom <Schr_vom> Ihr Zeichen

Unser Zeichen
UnserZeichen>

Datum

Ihre Bewerbung für die Stellenausschreibung <Referat_ausg_Stelle>, <Dienststelle_ausg_Stelle> mit der Verfahrens-Nr. <Verfahrensnummer>

Sehr <Anrede> <Nachname>,

wir möchten Sie gerne persönlich kennenlernen, da Sie für die oben genannte Stelle in die engere Wahl kommen. Wir laden Sie daher sehr herzlich zu einem Gespräch ein.

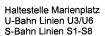
Am Montag, <Vorstellungsrunde_Datum>
um <Vorstellungsrunde_Uhrzeit> Uhr
im Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Zimmer

Wie wird das Gespräch ablaufen?

Zu Beginn erläutern Sie bitte in einem kurzen **Eingangsvortrag** von fünf bis sieben Minuten, wie Sie sich Ihren künftigen Aufgabenbereich vorstellen. Hier interessiert uns auch, was Sie für die ausgeschriebene Tätigkeit besonders qualifiziert und warum Sie sich beworben haben. Im Anschluss
bitte auswählen> folgen ein AC-Element/folgen zwei AC-Elemente sowie ein **strukturiertes Interview.** Für das AC-Element/die AC-Elemente bekommen Sie vor Ihrer persönlichen Vorstellung etwas Zeit, um sich vorzubereiten.

Wie trifft die Landeshauptstadt München ihre Personalauswahl?

Nach dem im Grundgesetz (GG) festgeschriebenen Leistungsprinzip (Art. 33 Abs. 2 GG) darf die Auswahl im öffentlichen Dienst nur anhand eines Vergleichs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfolgen. Grundlagen für die Entscheidung sind – soweit vorhanden – dienstliche Beurteilungen bzw. Arbeitszeugnisse und wissenschaftlich fundierte







Auswahlverfahren, also Vorstellungsgespräche, die wir nach wissenschaftlichen Standards durchführen.

Die Landeshauptstadt München muss die Gewichtung von Beurteilungen/Zeugnissen einerseits und dem wissenschaftlich fundierten Auswahlverfahren andererseits festlegen und die Bewerberinnen und Bewerber darüber informieren.

In unseren Stellenbesetzungsverfahren können bis zu 100 Punkte erzielt werden, maximal 50 Punkte im Leistungsvergleich und maximal 50 Punkte im Auswahlverfahren vor der Vorstellungskommission. Ihre vorgelegten Unterlagen bewerten wir mit [40 Punkten][der Höchstzahl von 50 Punkten].

Ziel des Auswahlverfahrens ist es nun, die im Anforderungsprofil der Stellenausschreibung geforderten Kompetenzen

- fachliche Leistung (maximal ___ Punkte),
- Eignung und Befähigung (maximal __ Punkte) zu bewerten.

Die in Klammern genannten Punktzahlen zeigen die Gewichtung der einzelnen Kompetenzfelder im Rahmen des wissenschaftlich fundierten Auswahlverfahrens an. Bitte beachten Sie, dass von der Punktevergabe im Rahmen des Auswahlverfahrens vor der Vorstellungskommission eventuell abgesehen wird, wenn der Abstand zu der am besten geeigneten Person sehr groß ist.

Bitte melden Sie uns so bald wie möglich zurück, ob Sie diesen Termin wahrnehmen.

Wir bitten Sie schon jetzt um Verständnis, sollte es zu Wartezeiten kommen.

Nicht alle öffentlichen Dienstgebäude der Landeshauptstadt München sind barrierefrei. Bitte geben Sie uns daher rechtzeitig Bescheid, wenn Sie Hilfe benötigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen